

d) Nebenanlagen und Baukosten.

294.
Kirche,
bezw. Betfaal
u. Schule.

Die Nothwendigkeit, die Gefangenen auch während des Gottesdienstes und des Schulunterrichtes von einander zu trennen, ist ohne allen Zweifel anerkannt, da gerade hier der Einfluss der verdorbenen Gefangenen auf die anderen in einer betrübenden Weise sich geltend macht, und ohne Trennung keine Aufmerksamkeit und keine Sammlung der Gemüther stattfinden kann.

Es entsteht nun die Aufgabe, die einzelnen Sitze so anzuordnen, dass jeder für sich zugänglich und so gestellt ist, dass der Gefangene den Geistlichen, bezw. den Lehrer, nicht aber den Mitgefangenen sehen kann.

Die Einrichtung der hierzu nöthigen fog. *stalls* ist aus Fig. 300 bis 304 zu ersehen. Dieselben haben in der Regel eine Breite von 0,60 m, eine Tiefe von 0,80 m und eine Höhe von 2,0 m und sind in Doppelreihen mit dazwischen befindlichen Gängen herzustellen, so dass der Zugang zur vorderen Reihe von vorn, der zur

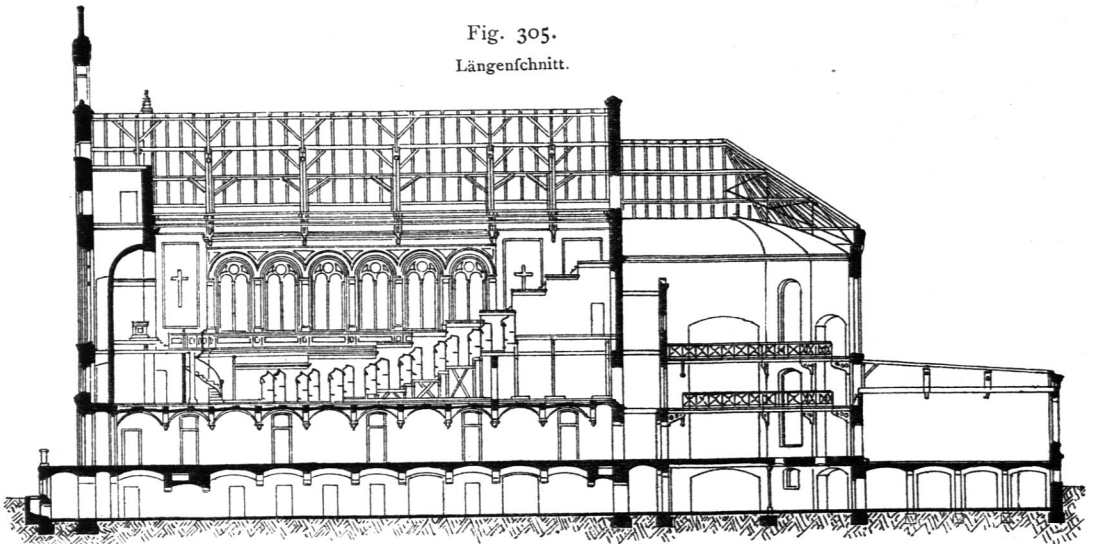
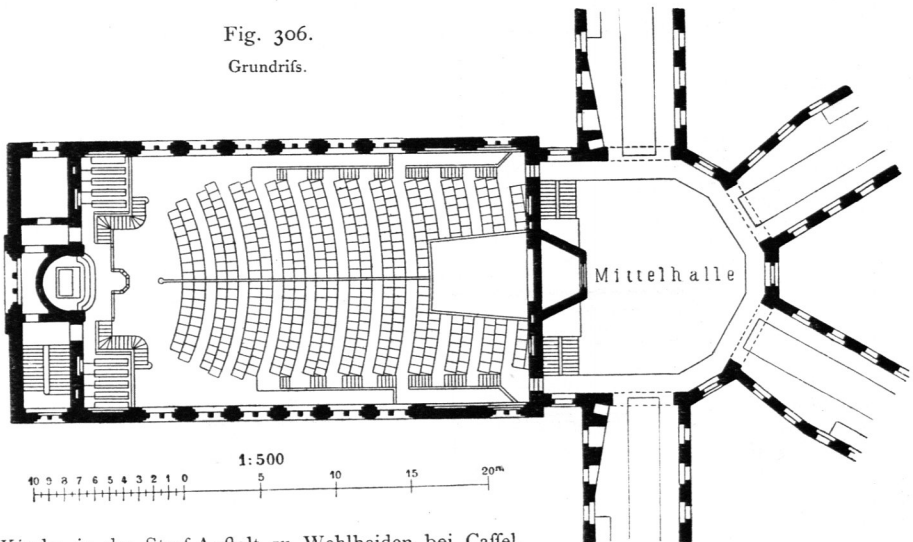


Fig. 306.
Grundriss.



Kirche in der Straf-Anstalt zu Wehlheiden bei Caffel.